Protokoll   
  
der 4. Sitzung

des Umsetzungs-Teams

Bewusstseins –Bildung,

Bildung und Wissen

# Logo Land TirolProtokoll der 4. Sitzung des Umsetzung-Teams Bewusstseins – Bildung, Bildung und Wissen vom 05. Februar 2024

Leitung Umsetzungs-Team:

**Alexander Heiss**

Koordinatoren zur Umsetzung des Tiroler Aktions-Plans:  
**Elisabeth Rieder**

## Anwesende Personen: **Iris Fasser** Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Marina Schett**  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend - Hilfe

**Maria Albrecht**  
Abteilung Landwirtschaftliches Schul - Wesen und Landwirtschafts - Recht

**Sabine Lang**  
Bildungs - Direktion für Tirol

**Klaus Schuchter**  
Bildung - Direktion für Tirol

**Isabella Waltl**  
Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Michaela Köll**  
Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Elisabeth Schratzberger**   
Abteilung Elementar - Bildung und allgemeines Bildungs - Wesen

**Melanie Wiener**  
Abteilung Kultur

**Sebastian Fehr**  
Abteilung Landes - Musik - Direktion

**Elisabeth Rieder**  
Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugend - Hilfe

**Karin Flatz**  
Tirol-Kliniken  
Barrierefreie Kommunikation

**Franz Jenewein**  
Grillhof – Tiroler Bildungs- Institut

**Wolfgang Grünzweig**  
Behinderten - Beirat der Stadt Innsbruck  
Geschäft - Stelle

**Timea Morent**  
Pro mente Tirol

**Manfred Lechner**  
Lebenshilfe Tirol  
Abteilung Kommunikation

**Lisa Hörnler**  
Selbstbestimmt Leben gGmbH

**Katharina Ehart**  
Selbstbestimmt Leben gGmbH

**Klaus Springer**  
Slw Soziale Dienste GmbH

**Jolanda Stricker**  
PSP Psychosozialer Pflegedienst Tirol

**Gerda Sitar-Wagner**  
Verein AMB und ArGe ANiT  
Obmann-Stellvertreterin Verein AMB

**Alina Kühnel**  
Autistenhilfe Tirol  
Stellvertretende Obfrau

**Martin Wechselberger**  
W.I.R GmbH

**Monika Mück-Egg**  
KommBi Gehörlosenverband Tirol

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr im Großen Saal, Land - Haus 1

## Begrüßung:

Die Stellvertreterin der Leitung des Umsetzungs-Teams   
begrüßt die Sitzungs-Teilnehmenden.  
Auch die Unterstützerinnen werden begrüßt.

Organisatorisches wird abgefragt und besprochen:

Die Sitzungs-Teilnehmenden werden aufgerufen.  
Es wird geschaut, wer da ist.

Es wird gefragt, ob die Tages-Ordnung passt.  
Auf der Tages – Ordnung stehen die Themen  
„Berufliche Bildung“,  
„Erwachsenen- Bildung, Fort – Bildung für Erwachsene“ und  
„Schul-Assistenz“.

Zu diesen Themen  
sind Vertreter und Vertreterinnen aus   
verschiedenen Fach – Abteilungen vom Land Tirol anwesend.  
Das sind die Vertreter und Vertreterinnen:

Vertreter der Bildungs - Direktion für Tirol: Klaus Schuchter   
Vertreterin der Abteilung Kultur: Melanie Wiener  
Vertreterin der Bildungs - Direktion für Tirol: Sabine Lang  
Vertreterin der Abteilung Inklusion   
und Kinder- und Jugend - Hilfe: Marina Schett

Es wird auch gefragt,   
ob das Protokoll der 3. Sitzung passt.

Es gibt eine Ergänzung.  
Man kann überlegen,  
ob es eine vernetzte Stelle für Anti – Diskriminierung geben soll.  
Die Stelle kann ähnlich aufgebaut sein,  
wie die erste Anlauf – Stelle bei den Psycho – Sozialen Diensten.  
Das funktioniert sehr gut.

Es gibt auch noch Stellung – Nahmen   
zum 3. Protokoll.  
Die Stellung – Nahmen sind von  
Marianne Hengl und von Sonja Tollinger.   
Sonja Tollinger hat eine Stellung – Nahme   
zum Thema Schul – Assistenz.   
Dabei handelt es sich um inhaltliche Punkte   
und um strukturelle Punkte.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Abteilung: Bildungsdirektion Tirol Klaus Schuchter Es wird über 3 Maßnahmen gesprochen.

Maßnahme:   
**Überarbeitung des TBSchOG, sodass dieses Art. 24 UN-BRK entspricht.**  
**Aufgenommen werden sollen unter anderem Regelungen zur  
Zugänglichkeit aller Schulen für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne**  
**Behinderungen. Auch für jene Jugendliche, die derzeit noch Maßnahmen zur Berufsvorbereitung der Behindertenhilfe in Anspruch nehmen**

Das heißt:  
Das Tiroler Berufs-Schul-Organisations-Gesetz   
muss überarbeitet werden,   
damit es zu Artikel 24 von der UN-Behindertenrechts-Konvention passt.   
In das Gesetz muss aufgenommen werden,   
dass alle Schulen für alle Kinder und Jugendliche sind.  
Es ist egal,   
ob die Kinder und Jugendliche eine Behinderung haben  
oder ob sie keine Behinderung haben.  
Das soll auch für Jugendliche mit Behinderung möglich sein,  
die noch die Leistung „Berufs – Vorbereitung“   
der Behinderten – Hilfe in Anspruch nehmen.  
(Ergänzung: Land Tirol)

Maßnahme:  
Verfassen von Stellungnahmen, Vorschlägen und Anregungen mit dem  
definitiven Ziel der inklusiven Bildung an Tiroler Berufsschulen.

Das heißt:  
Es sollen Meinungen, Ideen und Vorschläge gesammelt werden,  
damit in den Berufs – Schulen  
eine inklusive Bildung möglich ist.  
Das heißt,  
dass Jugendliche mit Behinderungen  
auch die Berufs – Schule besuchen können.   
(Übersetzung: Land Tirol)

Maßnahme:  
Jährliche detaillierte Erhebung von Daten zu Schulkindern mit  
Behinderungen an Tiroler Berufsschulen und Veröffentlichung dieser  
Daten im jährlichen Inklusionsbericht.

Das heißt:  
Jedes Jahr soll zum Beispiel geschaut werden,   
wie viele Kinder mit Behinderungen   
eine Berufs - Schule besuchen.   
Die Ergebnisse stehen dann  
in einem Inklusions – Bericht.   
(Übersetzung: Land Tirol)

Ergebnis der Diskussion:  
  
Damit Jugendliche mit Behinderungen  
eine Berufs – Schule besuchen können,  
gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Das ist die erste Möglichkeit:  
Jugendliche mit Behinderungen   
besuchen die Berufs – Schule   
wie alle anderen Jugendlichen ohne Behinderung auch.  
Die Jugendlichen mit Behinderungen  
haben aber die Möglichkeit,  
die Lehr – zeit zu verlängern.   
Das heißt dann verlängerte Lehre.

Bei der verlängerten Lehre  
müssen Jugendliche mit Behinderungen  
die gleichen Prüfungen machen  
wie die Jugendlichen ohne Behinderungen.   
Für die Prüfungen haben   
die Jugendlichen mit Behinderungen aber länger Zeit.

Die Jugendlichen mit Behinderungen  
können auch freiwillig eine Klasse wiederholen.  
Das geht immer,  
außer im letzten Schul – Jahr.  
Da können sie die Klasse nicht wiederholen.

Bei der verlängerten Lehre gibt es   
auch für jeden Jugendlichen eine Leistungs – Beurteilung.  
Es wird kein Unterschied gemacht,  
ob der Jugendliche oder die Jugendliche  
eine Behinderung hat oder nicht.

Das ist die zweite Möglichkeit:  
Es gibt eine Teil – Qualifizierung.  
Jugendliche mit Behinderungen,  
die eine Teil – Qualifizierung machen,   
können vom Unterricht befreit werden.

Bei der Teil – Qualifizierung  
gibt es auch eine Leistungs – Beurteilung.  
Die Leistungs – Beurteilung   
macht der Lehrer oder die Lehrerin   
in Absprache mit den Jugendlichen mit Behinderung.  
Der Betreuer oder die Betreuerin   
ist auch dabei.

Bei der Teil – Qualifizierung  
bekommen Jugendliche mit Behinderungen   
ein eigenes Zeugnis.  
Sie können auch eine eigene Prüfung machen.

Bei der Teil – Qualifizierung  
sind manche Inhalte in der Berufs – Schule freiwillig.  
Es gibt aber auch Inhalte,  
die für Jugendliche mit Behinderungen verpflichtend sind.   
  
Die Teil – Qualifizierung   
ist sehr individuell.  
Das Ziel ist es,  
dass Jugendliche mit Behinderungen nicht überfordert sind.   
Jugendliche mit Behinderungen   
werden bei der Teil – Qualifizierung in ihren Fähigkeiten gefördert.

Die Dauer der Teil – Qualifizierung  
ist an die Dauer der Lehr – Zeit angepasst.

Der Unterricht an der Berufs – Schule  
ist nicht das ganze Jahr.  
Die Jugendlichen sind die meiste Zeit  
im Lehr – Betrieb.  
Die Berufs – Schule ist deswegen  
in Lehr – Gängen aufgebaut.  
Die Lehr – Gänge finden dann  
wochen - weise oder monate - weise statt.   
Die Jugendlichen sind also nicht   
das ganze Jahr an der Berufs – Schule.  
Wenn die Jugendlichen in der Schule sind  
werden Probleme auch mit den Jugendlichen besprochen.

Durch die Lehr - Gänge ist auch   
ein Wieder – Einstieg möglich.  
Zum Beispiel,  
wenn man länger krank war.  
Die Jugendlichen müssen dann nicht  
das ganze Schul – Jahr wiederholen.  
Sie können einfach einen anderen   
Lehr – Gang besuchen.

Es ist auch möglich,  
dass die Lehr – Zeit verlängert wird.  
Das ist auch gut,  
wenn man zum Beispiel länger krank ist.  
Ob die Lehr – Zeit verlängert werden kann,  
entscheidet die Wirtschafts – Kammer.  
Die Wirtschafts – Kammer redet davor aber  
mit den Eltern von den Jugendlichen mit Behinderung,  
mit der Arbeits – Assistenz und mit Fach – Leuten.

Es gibt eine eigene Gruppe  
die sich regelmäßig trifft  
und die über Probleme reden,  
die Jugendliche mit Behinderungen   
in der Berufs – Schule haben.   
In dieser Gruppe sind  
Personen von der Wirtschafts – Kammer,  
Personen von der Arbeiter – Kammer,  
Personen vom pädagogischen Dienst  
und Regional- Betreuer oder Regional- Betreuerinnen.

Neben dieser Gruppe  
treffen sich auch noch  
die Betreuer und Betreuerinnen   
von den Jugendlichen mit Behinderungen  
mit zuständigen Personen von der Berufs – Schule.

Neben der verlängerten Lehre  
und der Teil – Qualifizierung gibt es   
auch noch die Schul – Assistenz in den Berufs – Schulen.  
Die Schul – Assistenz ist dafür da,  
dass immer ganz individuell auf   
die Jugendlichen mit Behinderungen   
eingegangen werden kann.  
Die Zuständigkeit für die Schul – Assistenz  
liegt bei dem Schul – Erhalter.  
Die Bildungs – Direktion  
kann zum Beispiel nicht sagen,  
welche Ausbildung die Schul – Assistenz braucht.

Es wird auch geschaut,  
dass die Berufs – Schulen baulich   
barrierefrei sind.  
Das dauert aber noch.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.  
Es wird eine Pause gemacht.**

## Abteilung: Kultur Melanie Wiener

Es wird über 3 Maßnahmen gesprochen.

Maßnahme:  
Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung  
der Einrichtungen der Erwachsenenbildung für Fragen der  
Barrierefreiheit. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei  
Fördermaßnahmen im Rahmen des Tiroler Kulturfördergesetzes

Das heißt:  
Die Anbieter von Erwachsenen - Bildung sollen   
zum Thema Barriere - Freiheit sensibilisiert werden.

Maßnahme:   
Bei Zuerkennung des alle zwei Jahre zu vergebenden  
Bildungsinnovationspreises im Bereich der Erwachsenenbildung und  
des öffentlichen Büchereiwesens ist darauf zu achten, dass das Thema  
Inklusion sowohl in der Ausschreibung als auch bei der Vergabe  
entsprechend berücksichtigt wird.

Das heißt:  
Alle zwei Jahre gibt es einen Bildungs – Innovations – Preis  
im Bereich der Erwachsenen – Bildung  
und des öffentlichen Bücherei – Wesens.  
Wenn der Preis vergeben wird  
muss man schauen,  
ob das Thema Inklusion berücksichtigt wird.  
(Übersetzung: Land Tirol)

Maßnahme.:  
Prüfung, inwieweit die Gewährung von Förderungen von Bildungsangeboten, und –maßnahmen für Senior:innen an die Voraussetzung der Barrierefreiheit gekoppelt sind

Wenn zum Beispiel Bildungs – Angebote  
für Senioren und Seniorinnen gefördert werden,  
muss geprüft werden,  
ob sie barriere - frei sein müssen,  
damit es eine Förderung gibt.  
(Übersetzung: Land Tirol)

Ergebnis der Diskussion:  
Für Förderungen in diesem Bereich  
gibt es die Abteilung Kultur.   
Es gibt aber keine Individual – Förderungen.   
Das heißt,  
es gibt keinen Schwer – Punkt  
für Menschen mit Behinderungen  
oder für Senioren und Seniorinnen.  
  
Das Kurs – Angebot  
soll für alle Menschen sein.  
Es gibt aber schon bestimmte Kurs – Angebote  
die sich wirklich ganz konkret  
auf Menschen mit Behinderungen beziehen.  
Es gibt zum Beispiel  
Beratungs – Angebote für Familien  
mit Kindern mit Down – Syndrom.   
  
Menschen mit Behinderungen bekommen  
auch Ermäßigungen für Kurse.  
Das heißt,  
Menschen mit Behinderungen  
zahlen für Kurse weniger.  
  
In der Richt – Linie steht,  
dass die Barriere – Freiheit gegeben sein muss.  
Man ist hier sehr bemüht,  
aber alle Räume sind noch nicht barriere- frei.   
Zum Beispiel,  
weil manche Räume gemietet werden und  
es deswegen Vorgaben gibt.  
Wenn die Voraussetzungen aus  
der Richt – Linie erfüllt sind,  
gibt es auch Aus – Zeichnungen dafür.  
Eine Aus – Zeichnung hat zum Beispiel  
das „Haus der Begegnung“ bekommen.   
  
Bei der Barriere – Freiheit darf man   
aber nicht nur an das Gebäude denken.  
Man muss auch daran denken,  
dass der Kurs zum Beispiel   
für gehörlose Menschen barriere – frei sein muss.  
Die gesamte Barriere – Freiheit   
soll von Anfang an geplant werden.   
  
Fort – Bildungen und Schulungen  
zum Thema Barriere – Freiheit und Inklusion  
sind hier vielleicht hilfreich.  
Die Autisten – Hilfe Tirol   
bietet an,  
bei den Schulungen mitzuhelfen.  
Die zuständige Abteilung  
beim Land Tirol wird das prüfen.   
  
Es wird auch noch über den  
Bildungs – Innovations – Preis gesprochen.  
Das Thema Inklusion  
ist hier sehr wichtig.  
  
**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

## Abteilung: Kinder – und Jugend- Hilfe und Bildungs - Direktion Marina Schett und Sabine Lang

Es wird über 4 Maßnahmen  
zum Thema Schul – Assistenz gesprochen.

Maßnahme:

Neues Entlohnungsschema für Schulassistenzkräfte. Bezahlung von Vorarbeitszeiten, Entschädigungen von Gesprächen mit Lehrenden und Therapeut:innen, die im Vorfeld stattfinden. Entsprechende Anregung des Landes an die Gemeinden.  
  
Das heißt:  
Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen   
sollen für ihre gesamte Tätigkeit gerecht bezahlt werden.   
Zum Beispiel auch für die Vorbereitungs - Zeit oder   
für Gespräche mit Lehrer und Lehrerinnen   
oder Therapeuten und Therapeutinnen.   
Das Land Tirol soll das  
den Gemeinden sagen.

Maßnahme:  
Evaluierung und Weiterentwicklung des Qualitäts- oder Anforderungsprofils für Schulassistenzkräfte, damit inklusive Bildungsangebote verbessert werden.  
  
Das heißt:  
Die Ausbildung von   
Schul-Assistenten und Schul-Assistentinnen   
soll verbessert werden.  
Die momentane Ausbildung soll geprüft werden  
  
Maßnahme:  
Intensive Auseinandersetzung zum Einsatz der Schulassistenz unter Berücksichtigung der Bestimmungen der UN-BRK. Unterstützung der Klasse/Schule, in der die Schulassistenz tätig ist, in einem bedarfsgerechten Ausmaß. Weiterentwicklung auf Grundlage der Evaluationsergebnisse.

Das heißt:  
Es muss genau geschaut werden,  
wann die Schul – Assistenz eingesetzt wird.  
Und es muss auch geschaut werden,  
wie viele Stunden die Schul – Assistenz eingesetzt wird  
(Übersetzung Land Tirol).  
  
  
Maßnahme:  
Veröffentlichung der Zahlen zur Verteilung der Schulassistenz in Sonderschulen und allgemeinen Pflichtschulen im jährlichen Inklusionsbericht (letzte Maßnahme im Unterkapitel „Pflichtschulbildung“).  
  
Das heißt:  
Im jährlichen Inklusions-Bericht soll stehen,   
wieviel Schul-Assistenz es in den Sonder -Schulen   
und Pflicht - Schulen gibt.   
  
Ergebnis der Diskussion:  
  
Ob eine Schul – Assistenz benötigt wird,  
entscheidet der Schul – Erhalter.  
Wenn eine Schul – Assistenz benötigt wird,  
muss der Schul – Erhalter  
einen Antrag auf einen Lohn – Kosten – Zuschuss stellen.  
  
Es gibt eine Richt – Linie für die Schul – Assistenz.  
In dieser Richt – Linie stehen die Voraussetzungen  
für den Lohn – Kosten – Zuschuss.   
  
Die Schul – Assistenz   
wird von den Gemeinden angestellt  
oder sie wird von dem Schul – Erhalter angestellt.   
Deswegen kann das Land Tirol   
nicht sagen,  
wie das Entlohnungs – Schema ausschauen soll.   
Das muss mit den Gemeinden besprochen werden.  
Es wird überlegt,  
ob ein Schreiben mit diesem Thema  
an den Tiroler Gemeinde – Verband geschickt werden soll.   
  
An der Pädagogischen Hoch – Schule Tirol   
hat es schon einen Hoch – Schul – Lehr – Gang  
für die Schul – Assistenz gegeben.  
Man soll prüfen,  
ob es nochmal so einen Lehr – Gang geben soll.   
  
In der Richt – Linie steht auch noch genau,  
welche Aufgaben die Schul – Assistenz hat.   
Die Schul – Assistenz kann auch  
mit anderen wichtigen Personen von dem Schüler oder der Schülerin sprechen  
und sich austauschen.  
Das ist zum Beispiel gut,  
wenn der Schüler oder die Schülerin   
einen Psychotherapeuten oder eine Psychotherapeutin hat.   
  
Damit die aktuelle Situation der Schul – Assistenz klar wird,  
ist eine Umfrage geplant.  
Bei der Umfrage sollen viele Systempartner mitmachen.  
Das sind zum Beispiel Eltern,   
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,  
Schul – Erhalter, usw.

Durch die Umfrage soll auch sichtbar werden,  
wo etwas verbessert werden kann  
und wie die Verbesserungen gemacht werden sollen.

Die Umfrage wird noch dieses Jahr starten.   
Für die Umfrage wird ein Erhebungs – Bogen erarbeitet.  
Der Erhebungs – Bogen wird von der   
Abteilung Inkusion und Kinder – und Jugend- Hilfe erarbeitet.  
Für die Erarbeitung wird   
Kontakt mit Integration Tirol aufgenommen.  
Integration Tirol hat schon viel Erfahrung  
zum Thema Schul – Assistenz und weiß,  
was wichtig ist.   
  
  
Die Bildungs – Direktion arbeitet  
gerade an dem jährlichen Inklusions – Bericht.  
Die Bildungs – Direktion arbeitet daran gemeinsam  
mit der Abteilung Inklusion und Kinder – und Jugend – Hilfe  
in einer Arbeits – Gruppe.  
Der Inklusions –Bericht wird bald veröffentlicht.

## Ausblick auf die nächste Sitzung und Verabschiedung

Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich   
für die Teilnahme an der Sitzung und für die Mitarbeit.

Die Leitung des Umsetzungs-Teams bedankt sich   
bei den Unterstützungs-Leistenden.

Die nächste Sitzung findet am  
13. Mai 2024 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
im Land – Haus 1 im Großen Saal statt.

**Es wird eine Visualisierung gemacht.  
Es wird das Gesagte in einfacher Sprache zusammen-gefasst.**

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**